

Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 14.03.2005

Investitionen

- I. An der im Orientierungsrahmen des Senators für Finanzen vorgegebenen Zielsetzung, die Investitionsausgaben des Landes und der Stadtgemeinde Bremen bis 2009 um insgesamt 109 Mio. € auf 587 Mio. € zurückzuführen (-15,7 %), wird festgehalten. Ein sich im Jahr 2009 u. U. ergebender Überschuss des Primärsaldos wird nicht zu einer Aufstockung des Investitionsniveaus genutzt.

Die vereinbarten Zahlungen des Bundes für die Landesanteile der Finanzierungen von Verkehrsprojekten (A281 und Cherbourgerstr.) werden für die Refinanzierung dieser Investitionen und nicht für zusätzliche neue Investitionen genutzt, sondern für den allgemeinen Haushalt zur Entschuldung eingesetzt.

- II. Mit Realisierung der Ausgabenminderungen sinkt zwar die Investitionsquote des Landes und der Stadtgemeinde Bremen von derzeit 18,6 % (Anschlag 2005) auf 15,6 % (2009), aber bleibt immer noch auf einem herausgehobenen Niveau. Unter Berücksichtigung der im Sinne des Rechnungshofes vorzunehmenden haushaltstechnischen Bereinigungen würde die Investitionsquote im Jahr 2009 noch 12,6 % betragen und damit exakt das derzeitige Durchschnittsniveau der West-Länder und –Gemeinden erreichen.

- III. Im Grundinvestitionsprogramm sind auch weiterhin die für Bremen unverzichtbaren investiven Grundbedarfe des Landes und seiner Bürger zu konzentrieren. Für die Durchführung der Maßnahmen entscheidende Faktoren sind vorrangig ressortspezifische Aspekte und Zielsetzungen. Das Anschlussinvestitionsprogramm bündelt hingegen die unter Sanierungsaspekten zusätzlichen bremischen Investitionsanstrengungen, deren zentraler Ansatz der Wirtschafts- und Finanzkraftstärkung ausschließlich über die regionalwirtschaftliche Vorteilhaftigkeit der einzelnen Maßnahmen definiert und nachgewiesen wird.

IV. Die Kürzungen im Investitionsbereich, für den Zeitraum 2005 - 2009 (Reduzierung der Investitionen um 109 Mio. € in 2009, gegenüber Niveau von 2005) werden u.a. aufgebracht:

- Gewerbepark Hansalinie (Begrenzung auf den 1. Bauabschnitt)
- Breitestraße gestrichen (Verzicht auf Überdachung)
- Erschließung Luneort (Reduzierung durch zeitliche Verschiebung)
- Technologiepark –Westerweiterung (keine Erschließung, aber Nutzung der NUZ innerhalb des Technologieparks)
- Modernisierung Fischereihafen (Streckung der Kajensanierung)
- Multimedia e-learning (Reduzierung)
- Airport Stadt Süd/Ost (Reduzierung)
- Ausbau Schaufenster Fischereihafen (Reduzierung)
- Innenstadtprogramm in 2006 (Reduzierung)
- "Folgekosten Wissenschaftsausbau" (schrittweise reduziert)
- Wohnraumförderung (sofortige Einstellung der spezifischen kommunalen Programme; Überprüfung der Komplementärmittel zur Finanzierung der Bundesprogramme)
- Energiesparprogramme (Reduzierung).

V. Die erforderliche Finanzierung von AIP-Projekten in Bremerhaven im Umfang von 25 % des AIP wird sichergestellt. Von den Gesamtkosten der „Kaiserschleuse Bremerhaven“ werden 25 % dem Bremerhaven-Anteil zugerechnet.

Die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 28.2.2005 zu den Rahmenbedingungen und den spezifischen Ressortangelegenheiten werden im wesentlichen nach Maßgabe der folgenden Beschlüsse beibehalten.

1. Die **Polizeianwärter** werden nach bestandener Prüfung in 2005, 2006 und 2007 übernommen.
2. Unbeschadet der Einhaltung der **PEP-Einsparungen** (personalwirtschaftliche Maßnahmen) wird ein aufwachsender Mehrbedarf für schulstrukturelle Maßnahmen in Größe von 52 Stellen in 2009 akzeptiert (u.a. Ausbau Ganztagschulen).
3. Die vereinbarte Anpassung der **Privatschulzuschüsse** wird beibehalten (statt Nr. 32 vom 28. Februar 2005).
4. Die Deputatverpflichtung für **Hochschullehrer** (von 8 auf 9 bzw. 10) wird erhöht.
5. Die gegenwärtigen Qualitäts- und Versorgungsstandards im **KTH-Bereich** werden sichergestellt; dennoch soll die Einhaltung der PEP-Quoten (personalwirtschaftliche Maßnahmen) erreicht werden durch Berücksichtigung der rückläufigen Kinderzahlen und strukturelle Maßnahmen.
Im Interesse der frühkindlichen Vorbildung und im Hinblick auf die gesetzlichen Verpflichtungen nach Tagesbetreuungsausbaugesetz wird ein stufenweises Konzept orientiert an den anderen vergleichbaren Großstädten erarbeitet und schrittweise realisiert.
6. Als **einnahmesteigernde** Tatbestände sollen im KTH-Bereich umgesetzt werden
 - Einführung eines neuen Dynamisierungsfaktors im Zusammenhang mit der allgemeinen Kostensteigerung (z.B. Teuerungsrate, z. Zt. 1,8 %)
 - Erhöhung um einen Festbetrag in allen Staffeln, eine prozentuale Erhöhung differenziert nach Staffeln,
 - Herauslösen von Modulen aus der Gesamtleistung und deren "Verpreisung".

7. Es wird ein **neues Arbeitsmarktförderungsprogramm** mit industrieller/ gewerblicher Ausrichtung und Schwerpunkt im Bereich Qualifizierung aufgelegt. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales erarbeitet dieses Programm zusammen mit dem Senator für Wirtschaft und Häfen. Es sieht im Zusammenhang mit der Ansiedlung bzw. der Erweiterung von Betrieben eine gezielte Qualifizierung von Arbeitskräften vor. Das Programm wird zu den Haushaltsberatungen 2006/07 vorgelegt.
Solange EU- Arbeitsmarktförderungsmittel bereitstehen, sind sie durch komplementäre Landesmittel zu binden.
8. Zügige Umsetzung der Senatsbeschlüsse vom 30. November 2004 (Basis Projektgruppe Sozialleistungen) mit dem Ziel einer Reduzierung des Gesamtbudgets "**Sozialleistungen**" aufsetzend auf den Anschlag 2005 in der Größenordnung von 25 Mio. € insgesamt bis 2009 (unter Berücksichtigung der Einsparvorschläge des Ressorts in Höhe von 15 Mio. €), durch:
 - a) Ausrichtung der Standards der Sozialleistungen an den Verhältnissen vergleichbarer Großstädte – soweit nicht in Bremen kostengünstigere Standards realisierbar sind. Die Anpassung an diese Standards ist bis zum Ende der Legislaturperiode abzuschließen.
 - b) Umsetzung des Projekts "Steuerung der Trägerangebote"
 - c) Umsetzung des Projekts "Fallbezogene Arbeitsweise"
 - d) Einzelmaßnahmen: Vorlage von konkreten Umsetzungsvorschlägen
 - e) Weiterentwicklung des internen Controllings/Optimierung der internen Abläufe.
9. Deutliche Stellenreduzierung in den **senatorischen Behörden** (Bildungsressort -15 %, Umweltressort -10 % ; aus den anderen Bereichen wird Vergleichbares erwartet).
10. Der **Bildungsurlaub** wird auf der Basis norddeutscher Vereinbarungen novelliert (zu S. 6, Nr. 2, vom 28.2.2005).
11. Auf die Errichtung eines Bistros im Haus der **Bürgerschaft** wird verzichtet.

KULTUR(haupt)stadt

Trotz des bedauerlichen negativen Votums der Jury kommt es jetzt darauf an, die mit der Bewerbung mobilisierten Potenziale und Energien zu bewahren und ihre freigesetzten Entwicklungsmöglichkeiten für die Gesamtsanierung und – Modernisierung Bremens zu bündeln und zu nutzen. Dadurch kann und soll im übergreifenden Zusammenhang der Sanierungspolitik des Landes der Strukturwandel mit dem dafür erforderlichen begleitenden Mentalitätswandel als unverzichtbarem zentralen Bestandteil der Sanierung verknüpft werden, wenn und soweit im erweiterten Sinne "Kultur" vernetzt wird als Stadtentwicklung insbesondere mit Wissenschaft, Sport und Bildung unter Einbeziehung der sozialen Aspekte. Der Koalitionsausschuss/ Senat bittet die Senatskanzlei und den Senator für Kultur zusammen mit dem Intendanten Heller, in Abstimmung mit Senator für Finanzen sowie den beteiligten Ressorts und den bisherigen Bündnispartnern, eine Vorlage und gegebenenfalls ein Konzept darüber, ob und wie in welcher neuen Gestalt eine entsprechende Fortentwicklung sinnvoll und möglich ist, bis zum 30.4.2005 zu erarbeiten.

Beschlossene Einnahmeverbesserungen

- Anhebung des Hundesteuersatzes ab 1.1.2006,
- Anhebung der Vergnügungssteuersätze ab 1.1.2006,
- Anhebung des Zweitwohnungsteuersatzes ab 1.1.2006,
- Anhebung der Gebühren im Zusammenhang mit der Steuerberaterprüfung ab 1.1.2006
- Die zugesagte Überprüfung der letzten Erhöhung der Gewerbesteuer per 1.1.2004 nach Ablauf von zwei Jahren vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und der regionalwirtschaftlichen Entwicklung wird bis zum 30.6.2006 vorgelegt.
- Über die Anhebung der Grundsteuer B wird nach Durchführung eines Benchmarking bis zum 30.6.2006 entschieden.

GEWOBA

Es ist bis zum 30.6.2005 zu prüfen,

1. inwieweit die GEWOBA in der Lage ist, Maßnahmen zu ergreifen, die sie zu einer kontinuierlichen höheren Ausschüttung von Dividenden ohne Gefährdung ihrer Eigenkapitalbasis zu ergreifen;
2. welche Möglichkeiten bestehen, die Anteile der GEWOBA, die zur Zeit von der BIG gehalten werden, ganz oder teilweise an verschiedene private Interessentengruppen, an der Börse, mittels der Möglichkeiten aus der geplanten Gesetzgebung zu REITS, oder durch die Gesellschaft selbst in dem Umfang zu veräußern, der die Ablösung der Kreditfinanzierung des Pensionsgeschäftes ermöglicht. Dabei sind jeweils konkret neben den daraus zu erzielenden Einnahmen auch die Auswirkungen auf die Einkommenssituation der Mieter, die Auswirkungen auf die sozial stabilisierende Belegungs- und die stadtentwicklungspolitischen Handlungsmöglichkeiten zu beschreiben und zu bewerten.
3. ob und welche Möglichkeiten bestehen, höhere Anteile als die 24,2 % zu veräußern, ohne die wohnungs- und stadtentwicklungspolitischen Handlungsmöglichkeiten des Landes und der Stadtgemeinden einzuschränken.
4. ob und welche Möglichkeiten bestehen, die Gewoba bei der notwendigen Neuordnung des Liegenschaftsbereiches einzubeziehen mit dem Ziel, die von den verschiedenen Gesellschaften wahrgenommenen Aufgaben incl. des Personals an die Gewoba zu übertragen. In dem Zusammenhang ist auch die Möglichkeit des –ganz oder teilweisen- Verkaufs des Sondervermögens Liegenschaften an die Gewoba einzubeziehen.